

Neu ab 1. Juni 2006:  
**Gothaer MediAmbulant**  
Produktinformation

Herausgeber: **Gesundheit Produktmarketing (GPM 2)**  
**Verkaufsförderung & Entwicklung (VE 21 / VE 32)**

# Inhaltsübersicht

## 1. Gothaer MediAmbulant

- 1.1 Marktpotenzial und Bedarf
- 1.2 Zielgruppen
- 1.3 Verkaufsstart

## 2. Der Leistungsumfang

### 2.1 Gothaer MediAmbulant – Tarif (AVB-Teil III)

- 2.1.1 Zuzahlungen
- 2.1.2 Praxisgebühr
- 2.1.3 Sehhilfen
- 2.1.4 Heilpraktiker / Naturheilverfahren durch Ärzte
- 2.1.5 Garantierte Beitragsrückerstattung
- 2.1.6 Erstattungsbeispiele

### 2.2 Gothaer MediAmbulant – Tarifbedingungen (AVB-Teil II)

- 2.2.1 Auslandschutz (außereuropäisch)
- 2.2.2 Anmeldung zur Kindernachversicherung
- 2.2.3 Wartezeiten
- 2.2.4 Auszahlung der Versicherungsleistungen
- 2.2.5 Versicherungsjahr / Mindestvertragsdauer
- 2.2.6 Verzicht auf ordentliches Kündigungsrecht

## 3. Die Annahmerichtlinien / Besonderheiten

- 3.1 Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit
- 3.2 Kombinationsmöglichkeiten

## 4. Der Wettbewerb / die Mitbewerber

## 5. Abgrenzung zu GKR-Tarifen

## 6. Die Vergütung

## 7. Der Abschluss von MediAmbulant

## 8. Die Verkaufsmaterialien / -hilfen

## 9. Wichtiges und Wissenswertes

# 1. Gothaer MediAmbulant

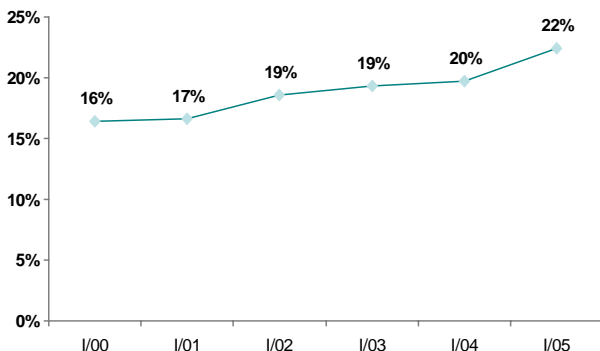
## 1.1 Marktpotenzial und Bedarf

Reformen und Reförmchen im deutschen Gesundheitswesen führen in der Regel immer zu denselben Resultaten: Die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen empfindliche Leistungs einschränkungen hinnehmen; mitunter werden sogar komplette Leistungsblöcke zu ihren Lasten aus den Kassenkatalogen gestrichen.

Leidtragender: Der Kassenpatient

Über Jahre hinweg hat ein Großteil der GKV-Versicherten die permanenten Kürzungen „geschluckt“, ohne anderweitig Vorsorge zu treffen.

In 2000 „kompensierte“ nur jeder sechste Haushalt die Leistungslücken der GKV durch eine Zusatzversicherung, aber ...



... die Summe der möglichen Eigenleistungen ist zwischenzeitlich derart hoch, dass der Einzelne dieses Risiko nicht mehr selber tragen will oder kalkulieren und finanzieren kann.

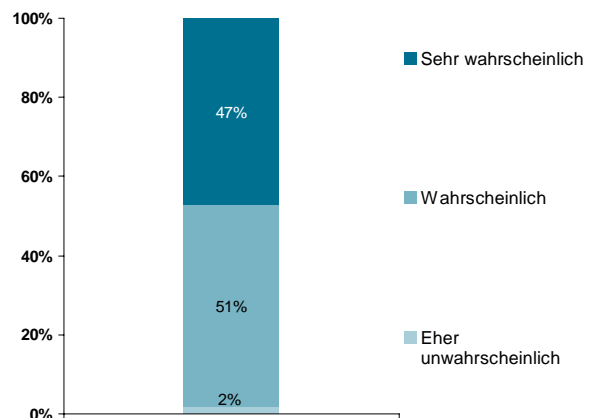
Die Folge: Er überträgt es einem Profi, dem Versicherer, der Gothaer Krankenversicherung.

Im Juni 2005 verfügte bereits jeder fünfte Haushalt über eine private Absicherung. Trend: Stark steigend – möglicherweise aus einer „Zukunftsbefürchtung“ heraus begründet, denn:

Die gesetzlich Versicherten sehen auch für die Zukunft „schwarz“, so das Resultat einer Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK).

Getreu dem Motto „Nach der Reform ist vor der Reform“ glauben 98 % der Befragten, dass weitere Leistungskürzungen hinsichtlich der Kassenleistungen zu erwarten sind.

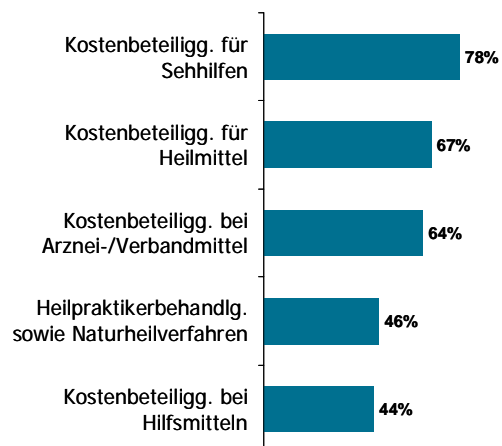
Die nachfolgende Grafik zeigt die Erwartungshaltung gesetzlich Versicherter zu weiteren Leistungseinschränkungen:



**Fazit:** Der Markt für Krankenzusatzversicherungen ist alles andere als gesättigt, der Bedarf ist nicht nur ausreichend vorhanden, sondern zunehmend.

In erster Linie wird hierbei die Nachfrage nach Zahnzusatzversicherungen deutlich steigen (Gothaer = MediDent), aber schon an zweiter Position werden sinnvolle Tarife mit ambulanten Leistungen gefordert. Wenig überraschend bestehen auch hier schon konkrete Absicherungswünsche und Vorstellungen.

Die Nachfragewünsche im Einzelnen:



Den konkreten Vorstellungen folgend hat die Gothaer Krankenversicherung nahezu exakt die Kundenwünsche in einem Tarif „zusammengefasst“ – Gothaer MediAmbulant.

## 1.2 Zielgruppen

Gothaer MediAmbulant ist der ideale Ergänzungstarif für alle Mitglieder in den gesetzlichen Krankenkassen. Dazu zählen:

- Arbeitnehmer mit einem Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze
- Freiwillig versicherte Arbeitnehmer
- Selbständige und Freiberufler
- Familienversicherte (z. B. Ehegatten und Kinder)

Gothaer MediAmbulant optimiert die ambulanten Basisleistungen der GKV: Er minimiert nahezu passgenau die finanziellen Versorgungslücken gesetzlich Versicherter, die nach dem Sachleistungsprinzip versichert sind.

## 1.3 Verkaufsstart

1. Juni 2006

## 2. Der Leistungsumfang

Die tariflichen Leistungen ergeben sich aus den Musterbedingungen (MB/KK 94) sowie aus den Tarifbedingungen AVB Teil II (siehe 2.2) und dem eigentlichen Tarif (AVB Teil III).

### 2.1 Gothaer MediAmbulant – Tarif (AVB-Teil III)

Auszugsweise sind die Inhalte nachfolgend dargestellt, im Detail können diese im Tarifblatt nachgelesen werden.

Im Wesentlichen leistet Gothaer MediAmbulant für

- Zuzahlungen
- Praxisgebühr
- Sehhilfen
- Heilpraktiker / Naturheilverfahren
- Garantierte Beitragsrückerstattung

#### 2.1.1 Zuzahlungen

- **100 %** der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen für Arznei- und Verbandmittel
- **100 %** der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen für Hilfsmittel

- **100 %** der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen für durch die GKV genehmigte, ambulante Transportkosten
- **100 %** der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen für Heilmittel

Die gesetzliche Zuzahlung beträgt 10 Prozent des Abgabepreises (Festbetrag), mindestens 5 Euro und höchstens 10 Euro – allerdings nicht mehr als die tatsächlichen Kosten des Mittels. Bei Heilmitteln beträgt die Zuzahlung 10 Prozent zuzüglich 10 Euro je Verordnung.

#### 2.1.2 Praxisgebühr

- **100 %** der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen bis max. 40 Euro im Kalenderjahr – egal ob ambulant oder beim Zahnarzt

#### 2.1.3 Sehhilfen

- **100 %** der Aufwendungen für Brillengestelle, Brillengläser u. Kontaktlinsen bis zu einem Erstattungsbetrag von **120 Euro** im Kalenderjahr. Dabei kann die Summe auf einmal oder in Teilbeträgen (z. B. bei Monatslinsen) genutzt werden

#### 2.1.4 Heilpraktiker / Naturheilverfahren durch Ärzte

- **80 %** der Aufwendungen für die Heilbehandlung durch den Heilpraktiker bis zu den Höchstsätzen der Gebüh
- **80 %** für die vom Heilpraktiker verordneten Arzneien
- **80 %** der Aufwendungen für die Heilbehandlung durch Ärzte gemäß Hufelandverzeichnis (GOÄ) inkl. Arzneien

Alle aufgeführten Leistungen werden insgesamt bis zu einem Erstattungsbetrag von **1.000 Euro** im Kalenderjahr erstattet.

#### 2.1.5 Garantierte Beitragsrückerstattung

Leistungsfreiheit wird garantiert belohnt, länger andauernde Leistungsfreiheit noch mehr. Werden keine Rechnungsbelege eingereicht oder Leistungen beantragt, so erhält der Versicherungsnehmer einen Teil seiner eingezahlten Beiträge zurück:

- **3 Monatsbeiträge** für ein Kalenderjahr
- **4 Monatsbeiträge** für zwei aufeinander folgende Kalenderjahre

- **5 Monatsbeiträge** für drei oder mehr aufeinander folgende Kalenderjahre

Die Höhe des Monatbeitrages beträgt 1/12 des Jahresbeitrages des abgelaufenen Kalenderjahres. Ein Anspruch im Jahr des Versicherungsbeginns besteht nur, wenn der Vertrag seit dem 1. Januar besteht (volles Kalenderjahr) und bis zum 30. Juni des Folgejahres weiter besteht.

### 2.1.6 Erstattungsbeispiele

#### Zuzahlung Arzneien:

Kosten	75,00 Euro
Zuzahlung (10 %, min. 5 Euro / max. 10 Euro)	7,50 Euro
MediAmbulant	7,50 Euro
<b>Eigenanteil</b>	0,00 Euro

#### Sehhilfen:

Kosten Gestell	50,00 Euro
+ Kosten Gläser	100,00 Euro
= Gesamtbetrag	150,00 Euro
- GKV-Leistung	0,00 Euro
= Restbetrag	150,00 Euro
- MediAmbulant	120,00 Euro
= <b>Eigenanteil</b>	30,00 Euro

#### Heilpraktiker:

Kosten Behandlung	100,00 Euro
+ Kosten Arzneien	400,00 Euro
= Gesamtbetrag	500,00 Euro
- GKV-Leistung	0,00 Euro
= Restbetrag	500,00 Euro
- MediAmbulant (= 80 %)	400,00 Euro
= <b>Eigenanteil</b>	100,00 Euro

### 2.2 Gothaer MediAmbulant –Tarifbedingungen (AVB Teil II)

Auszugsweise sind die Inhalte nachfolgend dargestellt, im Detail können diese in den Tarifbedingungen nachgelesen werden. Die Reihenfolge der behandelten Themen erfolgt in Anlehnung an die Sortierung der Musterbedingungen und Tarifbedingungen.

### 2.2.1 Auslandschutz (außereuropäisch)

Quelle MB /KK 94, § 1.4, TB 4.1

12 Monate nach Versicherungsbeginn erhöht sich **automatisch** der Versicherungsschutz im außereuropäischen Ausland. Ein tariflicher Leistungsanspruch besteht dann für eine Aufenthaltsdauer von bis zu 6 Monaten (vormals 1 Monat). Darüber hinaus besteht bei Erkrankung solange Versicherungsschutz, bis die Person die Rückreise ohne Gesundheitsgefährdung antreten kann.

**Achtung:** Die Leistungen von Gothaer MediAmbulant ergänzen sinnvoll die gesetzlichen Basisleistungen. Diese wiederum sind extrem eingeschränkt im außereuropäischen Ausland, so dass trotz hoher Leistung aus Tarif MediAmbulant (bis zu 1.000 Euro für Heilpraktiker und Naturheilverfahren) im Einzelfall erhebliche Kosten entstehen können.

**TIPP:** Mit Einschluss von Gothaer MediTravel bestehen auch im Ausland keine Versorgungslücken.

### 2.2.2 Anmeldung zur Kindernachversicherung

Quelle MB /KK 94, §§ 2.2, 8.1, TB 2.1, 1.2

Bei fristgerechter und formell-korrektur Anmeldung eines Neugeborenen besteht auch Versicherungsschutz für Geburtsschäden und angeborene Krankheiten. Die Gothaer verzichtet auf den Beitrag für den Geburtsmonat.

### 2.2.3 Wartezeiten

Quelle MB /KK 94, § 3, TB 4.1, 4.3

Die allgemeine Wartezeit beträgt drei Monate und kann erlassen werden, wenn innerhalb von 28 Tagen nach Antragstellung ein ärztliches Zeugnis auf einem Vordruck der Gothaer vorgelegt wird.

Bei einem Tarifwechsel aus einer Krankheitskostenversicherung gleicher Art wird die zurückgelegte Versicherungszeit im Vortarif auf die Wartezeiten angerechnet.

### 2.2.4 Auszahlung der Versicherungsleistungen

Quelle MB /KK 94, § 6, TB 1.1, 1.2

Die Begleichung von Erstattungsansprüchen kann nur vorgenommen werden, wenn Rechnungsschriften mit den erforderlichen Angaben (z. B. Personennamen, usw.) eingereicht werden. Ebenfalls werden Zweitschriften von der Gothaer akzeptiert.

Möchte der Antragsteller seine Zuzahlungen erstattet bekommen, so muss er – zusammen mit der

Zuzahlungsquittung – ebenfalls eine Kopie vom Originalrezept (wegen der erforderlichen Angaben) einreichen.

Hintergrund: Die Originalrezepte verbleiben in der Regel in der Apotheke, im Sanitätshaus oder beim Behandler.

**TIPP:** Der Versicherte / Patient erhält auf Anfrage oftmals direkt eine Kopie des Rezeptes / der Verordnung vom Aussteller/ Behandler.

### 2.2.5 Versicherungsjahr / Mindestvertragsdauer

Quelle MB /KK 94, § 7.1, TB 1.1

Wie üblich - bei der Gothaer Krankenversicherung AG - gilt auch für Gothaer MediAmbulant:

- Das Versicherungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Jahre

### 2.2.6 Verzicht auf ordentliches Kündigungsrecht

Quelle MB /KK 94, § 14.2, TB 2.1

Die Gothaer Krankenversicherung AG verzichtet im Gothaer MediAmbulant auf das ihr zustehende ordentliche Kündigungsrecht in den ersten drei Versicherungsjahren.

## 3. Annahmerichtlinien / Besonderheiten

### 3.1 Aufnahme- / Versicherungsfähigkeit

- Höchstaufnahmealter 64 Jahre
- Kinder können allein versichert werden

**Versicherungsfähig** sind Personen, die aufgrund eigener Mitgliedschaft oder als Familienangehörige bei einem Träger der GKV versichert sind. Bei Ausscheiden aus der GKV endet der Versicherungsschutz nach Gothaer MediAmbulant zum Schluss des laufenden Monats.

### 3.2 Kombinationsmöglichkeiten

Selbstverständlich kann MediAmbulant auch zusammen mit anderen Tarifen aus der GKR Produktpalette oder zusätzlich zu bereits bestehenden Tarifen angeboten werden.

Folgende Tarife können mit MediAmbulant kombiniert werden:

- SE 1 / 2, SEK, MS3 (stationäre Wahlleistungstarife)
- V-Stufen der o. a. Tarife
- OPT 03 (stationärer Wahlleistungsoptionstarif)
- K (Krankenhaustagegeld)
- T, MT (Tagegeld, Verdienstausfall)
- MediPrävent (Vorsorgeschutz)
- MediTravel (Ausland)
- P3, PT (Pflegeversicherung)
- MediDent, ZEG (dentale Zusatztarife)

Folgende Tarife können nicht mit MediAmbulant kombiniert werden:

- AE (ambulante Ergänzung)
- AE / ZB 20 (ambulante Ergänzung / Zahn)
- MediFit (Aktivsschutz)
- MediTop 1 / 2

Eine Kombination der vorgenannten Tarife mit MediAmbulant ist nicht gewünscht und auch nicht sinnvoll, da sich die Leistungsinhalte teilweise überschneiden.

## 4. Der Wettbewerb / die Mitbewerber

Gothaer MediAmbulant steht im Wettbewerb mit zahlreichen Tarifen in der PKV. Die Leistungsgestaltung dieser Tarife ist ausgesprochen verschiedenartig, die korrespondierenden Tarifbeiträge infolgedessen nur schwer zu vergleichen.

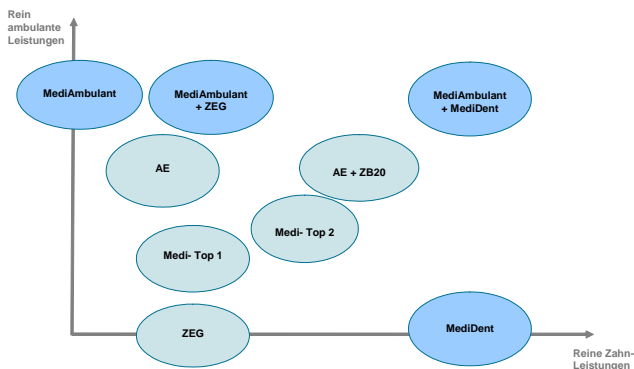
Auf Wunsch erstellen wir gerne aktuelle Beitrags- und Leistungsvergleiche, bitte fordern Sie diese bei Bedarf an.

## 5. Abgrenzung zu GKR-Tarifen

Die Gothaer Krankenversicherung AG bietet einige Ergänzungstarife an, die auch ambulante Leistungen beinhalten. Eine Positionierung von Gothaer MediAmbulant innerhalb dieser Palette ist schwierig, da die Leistungen der Tarife ausgesprochen unterschiedlich / verschiedenartig sind.

Der kleinste gemeinsame Nenner: Alle betrachteten Tarife sind auf das Sachleistungsprinzip ausgerichtet.

Nachfolgend eine vereinfachte Darstellung hinsichtlich Leistungsart und Leistungsstärke diverser GKR Tarife und Kombinationen.



## 6. Die Vergütung

Abschluss- und Bestandsvergütungen werden entsprechend bereits bestehender vertraglicher Vereinbarungen gezahlt – die Bewertung erfolgt zu 100 Prozent.

## 7. Abschluss von MediAmbulant

Für den Abschluss von MediAmbulant stellen wir Ihnen in Kürze einen speziellen Antrag zur Verfügung. Mit diesem Antrag können weitere Ergänzungsversicherungen beantragt werden, zum Beispiel MediDent oder die stationären Ergänzungstarife SE 1 und SE 2 mit SEK.

Bitte verwenden Sie bis zur Bereitstellung des neuen Ergänzungsantrags den bekannten Universalantrag (104734). Die Ausfüllhilfe zu den Gesundheitsfragen wird beim nächsten Druck aktualisiert. Wenn Sie den Universalantrag verwenden, sind alle Gesundheitsfragen zu beantworten.

## 8. Die Verkaufsmaterialien / -hilfen

Folgende Materialien zur Verkaufsunterstützung stehen zur Verfügung und können auf dem üblichen Weg bestellt werden:

Flyer – Gothaer MediAmbulant	112288
AVB – Gothaer MediAmbulant	112245

Eine ausführliche Produktbeschreibung und weitere Hinweise finden Sie im AOnet unter der Rubrik

*Produkte/Privatkunden/Gesundheit/Kranken-Ergänzungsversicherungen für gesetzlich Versicherte MediAmbulant.*

Software / Angebotsprogramm:

Der Tarif MediAmbulant wird zum nächsten Update (01.06. 2006, Web-Update am 31.05.2006) eingepflegt und kann dann auch gerechnet werden.

## 9. Wichtiges und Wissenswertes

### 9.1 Gesetzliche Zuzahlungen

Gothaer MediAmbulant sieht Leistungen für alle **ambulanten gesetzlichen Zuzahlungen** (s. 2.1.1) vor:

- Arznei- und Verbandmittel
- Heil- und Hilfsmittel
- von der GKV genehmigte Fahrten zur ambulanten Behandlung
- Praxisgebühr

Kosten, die über die Festbeträge z. B. für Arznei- und Verbandmittel oder für Hilfsmittel hinausgehen, sind keine gesetzlichen Zuzahlungen und werden deshalb aus MediAmbulant nicht erstattet.

### 9.2 Die Belastungsgrenze

GKV-Versicherte leisten Zuzahlungen innerhalb eines Kalenderjahres bis zur Belastungsgrenze. Sie beträgt 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen. Für chronisch Kranke beträgt die Belastungsgrenze 1 Prozent.

Bei der Berechnung der Belastungsgrenze wird das gesamte Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, familienversicherte Kinder) zugrunde gelegt.

**Hinweis:** Sofern ein Antrag auf Befreiung von den gesetzlichen Zuzahlungen gestellt und diesem entsprochen wird (§ 62 Abs. 1 SGB V), muss uns eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden.

### 9.3 Hinweise zur garantierten Beitragsrückerstattung

Neben den unter 2.1.5 beschriebenen Voraussetzungen sind zusätzlich folgende Hinweise zu beachten:

MediAmbulant muss auch am 30.06. des auf das Anspruchsjahr folgenden Jahres noch bestehen. Die BRE-Berechtigung bleibt jedoch bestehen, wenn die Versicherung wegen Tod oder Anspruch

auf Freie Heilfürsorge endet oder in eine Krankheitskostenvollversicherung bei der Gothaer umgewandelt wird.

Der Anspruch auf die BRE entfällt auch, wenn lediglich Rechnungen zur Prüfung eingereicht werden und daraus keine Erstattung geleistet wird.

**TIPP:** Empfehlen Sie Ihren Kunden, Quittungen und Belege zunächst zu sammeln und dann zu entscheiden, was günstiger ist. Ein Antrag auf Erstattung von Versicherungsleistungen oder die garantierte Beitragsrückerstattung. Denn erst wenn die Höhe der zu erwartenden Erstattung die mögliche Beitragsrückerstattung übersteigt, lohnt sich ein Erstattungsantrag.

**Ihre Ansprechpartner:**

Marion Köllisch	GPM2	0221 3090 4527
Sandra Reber	GPM2	0221 3090 4528
Ruth Wittwer	VE32	0221 308 3868
Rudi Jucken	VE21	0221 308 4279